



AMTSBLATT

DER MARKTGEMEINDE ERNSTBRUNN

DVR 0096199 – UID-Nr.: ATU 16232501

Eigentümer, Herausgeber und Verleger: Marktgemeinde Ernstbrunn, Postleitzahl A-2115 - Verantwortlich:
Bürgermeister Johann Prügl - Druck: Eigendruck Ernstbrunn, am **5. Dezember 2008**

Liebe Mitbürgerinnen und Mitbürger !

Inhalt:

- **Weihnachtsgrüße aus dem Rathaus**
- **Finanzwirtschaft Voranschlag 2009**
- **Straßenverkehrsordnung**
- **ASZ - ausgediente Christbäume**
- **Gemeindebücherei**
- **Mutter-Elternberatung 2009**
- **Gemeindebücherei - Öffnungstage**
- **NÖLI - Altspeisefettsammlung**
- **NÖ Hundeabgabengesetz**
- **NÖ Heizkostenzuschuss**
- **Tourismus - aktuell**
- **Kindergarten für Zweieinhalbjährige**
- **NÖ Familienpass**
- **Gesunde Gemeinde**
- **Amtstage der Notare 2009**

Das Jahr 2008 ist schon fast vorbei. Durch den milden Herbst wurde uns dies heuer erst spät bewusst, umso rascher ist der Jahreswechsel jetzt da.

Rückblickend können wir sagen, dass auch das Jahr 2008 für unsere Gemeinde ein erfolgreiches gewesen ist. Nach dem Abschluss der Kanalbauarbeiten im Vorjahr wurde in einigen Katastralgemeinden fleißig an Straßen, Nebenbauten, diversen Verkabelungen und Installationen gearbeitet.

Mit der Eröffnung des FF-Hauses und Dorfzentrums in Steinbach ging hier ein großer Wunsch der Bewohner dieser KG in Erfüllung. Neue Wohnungen konnten in der Korneuburgerstraße geschaffen werden.

Im ehemaligen Ziegelofengebäude entstand auch das neue Pfadfinderheim, in dem sich unsere Pfadis richtig wohl fühlen können. Die steigende Mitgliederzahl dieser Gruppe beweist, dass das Engagement der Verantwortlichen, welches durch das neue Heim noch intensiver wurde, honoriert wird. Wie wichtig es ist, Kinder und Jugendliche positiv zu beeinflussen, bemerken wir immer wieder, wenn es zu unüberlegten Taten, z. B. Vandalenakten von Jugendlichen kommt. In fast allen Fällen handelt es sich dabei um Kinder und Jugendliche, die sich in keinen Vereinen betätigen und so nicht wissen, wie sie ihre Freizeit sinnvoll gestalten sollen. Ich möchte mich an dieser Stelle bei allen Vereinen für ihre Jugendarbeit bedanken. Mit dieser Arbeit ist gewährleistet, dass unsere Kinder und Jugendlichen zu verantwortungsvollen Mitbürgern erzogen werden.

Auch einige Jubiläen wurden in unserer Gemeinde gefeiert. 10 Jahre Con Anima, 100 Jahre Ernstbrunner Schule, 25 Jahre Partnerschaft Isen - Ernstbrunn, 125 Jahre FF Ernstbrunn und 10 Jahre Feuerwehrjugend sind eine ansehnliche Anzahl. Um solche Jubiläen feiern zu können bedarf es Menschen, die sich konsequent, ausdauernd und engagiert ihren Aufgaben stellen und sich dafür einsetzen.

Als Bürgermeister bin ich froh darüber, dass es zahlreiche solcher Menschen in unserer Gemeinde gibt.

Auch „Ernsti“ hat in unserer Gemeinde seinen Platz gefunden und begrüßt an allen Ecken die Bewohner und Gäste, die heuer angelockt durch verschiedene Tourismuseinrichtungen (Draisine, ErlebnisWeltBahn), zahlreich den Weg zu uns gefunden haben. In der Advent- und Weihnachtszeit sollten wir nun alle versuchen, wieder Ruhe einkehren zu lassen und uns auf ein besinnliches Weihnachtsfest vorbereiten.

Ich wünsche Ihnen ein frohes Weihnachtsfest im Kreise Ihrer Familie und für das Jahr 2009 alles erdenklich Gute.

Ihr
Johann Prügl
(Bürgermeister)

Finanzwirtschaft - Voranschlag 2009

Der Bürgermeister hat jährlich spätestens 6 Wochen vor Beginn des Haushaltsjahres den Entwurf des Voranschlages zu erstellen und durch zwei Wochen zur öffentlichen Einsicht aufzulegen. Die Auflage ist öffentlich an der Amtstafel kundgemacht. Die Grundsätze der Jährlichkeit, Vollständigkeit, Vorherigkeit, Ausgeglichenheit, Öffentlichkeit und der Grundsatz der Bedeckung sind sicherzustellen.

Voranschlag für das Haushaltsjahr 2009 und mittelfristiger Finanzplan gemäß § 72 der NÖ Gemeindeordnung 1973

a.) Ordentlicher Haushalt

Summe der Einnahmen € 6.029.000,00

Summe der Ausgaben € 6.029.000,00

b.) Außerordentlicher Haushalt

Summe der Einnahmen € 749.400,00

Summe der Ausgaben € 749.400,00

c.) Gesamtvoranschlag

Summe der Einnahmen € 6.778.400,00

Summe der Ausgaben € 6.778.400,00

d.) Aufgliederung des vorerst außerordentlichen Voranschlages 2009

Vorh. Nr.	Außerordentliche Vorhaben 2009	Ausgaben in €
1	Amtsgebäude	80.000,00 €
2	Förderung der Brandbekämpfung - Instandhaltung	5.000,00 €
7	Kulturpflege - Renovierung Landsknechtbrunnen	12.000,00 €
9	Gemeindestraßenbau	256.000,00 €
11	Land- und Forstwirtschaft - Güterwegeinstandhaltung	130.000,00 €
13	Friedhof - Friedhofsmauererrichtung	37.200,00 €
29	Regenwasserkanal - KG Klement (HW-Schutz)	28.000,00 €
31	Darlehensverrechnung WVA-BA13	100,00 €
32	Darlehensverrechnung ABA-BA05	100,00 €
33	Darlehensverrechnung ABA-BA06	100,00 €
34	Darlehensverrechnung WVA-BA14	100,00 €
39	4. Kindergartengruppe - Erweiterung	50.800,00 €
40	WVA - Leitungskataster	83.800,00 €
41	SK - Leitungskataster	40.200,00 €
42	Regenwasserkanal – KG Au	11.000,00 €
41	Regenwasserkanal – KG Maisbirbaum	15.000,00 €

Summe der a.o. Vorhaben 749.400,00

StVO § 92 Verunreinigung der Straße

Auf Grund von zahlreichen Beschwerden aus der Bevölkerung möchten wir Sie darauf hinweisen, dass eine Verunreinigung der Straße einen klaren Verstoß gegen die Straßenverkehrsordnung darstellt.

(1) Jede gröbliche oder die Sicherheit der Straßenbenützer gefährdende Verunreinigung der Straße durch feste oder flüssige Stoffe, insbesondere durch Schutt, Kehricht, Abfälle und Unrat aller Art, sowie das Ausgießen von Flüssigkeiten bei Gefahr einer Glatteisbildung ist verboten. Haftan einem Fahrzeug, insbesondere auf seinen Rädern, größere Erdmengen, so hat sie der Lenker vor dem Einfahren auf eine staubfreie Straße zu entfernen.

(2) Die Besitzer oder Verwahrer von Hunden haben dafür zu sorgen, dass diese Gehsteige und Gehwege sowie Fußgängerzonen und Wohnstraßen nicht verunreinigen.

(3) Personen, die den Vorschriften der vorhergehenden Absätze zuwiderhandeln, können, abgesehen von den Straffolgen, zur Entfernung, Reinigung oder zur Kostentragung für die Entfernung oder Reinigung verhalten werden.

StVO § 92 Schneeräumung

Pflichten der Anrainer - § 93 StVO (Straßenverkehrsordnung)

Die Eigentümer von Liegenschaften in Ortsgebieten, (ausgenommen die Eigentümer von unverbauten land- u. forstwirtschaftlichen Liegenschaften) werden darauf hingewiesen, dass sie dafür zu sorgen haben, dass die entlang der Liegenschaft in einer Entfernung von nicht mehr als 3 m vorhandenen, dem öffentlichen Verkehr dienenden Gehsteige und Gehwege einschließlich der in ihrem Zuge befindlichen Stiegenanlagen entlang der ganzen Liegenschaft in der **Zeit von 6 bis 22 Uhr** von Schnee und Verunreinigungen gesäubert sowie bei Schnee und Glatteis bestreut sind. Ist ein Gehweg (Gehsteig) nicht vorhanden, so ist der Straßenrand in der Breite von 1m zu säubern und zu bestreuen. Die gleiche Verpflichtung trifft die Eigentümer von Verkaufshütten.

Die Eigentümer haben ferner dafür zu sorgen, dass Schneeweichen oder Eisbildungen von den Dächern ihrer an der Straße gelegenen Gebäude bzw. Verkaufshütten entfernt werden. Durch die angeführten Verrichtungen dürfen Straßenbenützer nicht gefährdet oder behindert werden, wenn nötig, sind die gefährdeten Straßenstellen abzuschränken oder sonst in geeigneter Weise zu kennzeichnen. Bei den Arbeiten ist auch darauf Bedacht zu nehmen, dass der Abfluss des Wassers von der Straße nicht behindert und Wassereinlaufgitter nicht verlegt werden.

ALTSTOFFSAMMELZENTRUM - ausgediente CHRISTBÄUME

Wohin mit den ausgedienten CHRISTBÄUMEN ?

Ausgediente und vom Schmuck „befreite“ Christbäume können **bis 30. Jänner 2009** unentgeltlich im Altstoffsammelzentrum der Marktgemeinde Ernstbrunn zu den **Öffnungszeiten:** **jeden Freitag von 12 Uhr bis 18 Uhr** (ausgenommen Feiertage) abgegeben werden.



Gemeindebücherei – Öffnungstage 2009

NEUE ÖFFNUNGSZEITEN: Die **Gemeindebücherei** hat an **nachstehenden Dienstagen** für Sie von **17:00 bis 19:00 Uhr** geöffnet:

Jänner	Februar	März	April
13.01.2009	10.02.2009	10.03.2009	21.04.2009
20.01.2009	17.02.2009	17.03.2009	28.04.2009
27.01.2009	24.02.2009	31.03.2009	



Gemeindebücherei - Telefon: 02576-30173

MUTTER – ELTERN Beratung 2009



Jeden 2. Donnerstag im Monat um 10.45 Uhr
in der Ortsstelle des Roten Kreuzes in ERNSTBRUNN

08. Jänner 2009	14. Mai 2009	10. September 2009
12. Februar 2009	<u>Juni entfällt</u>	08. Oktober 2009
12. März 2009	09. Juli 2009	12. November 2009
09. April 2009	<u>August entfällt</u>	10. Dezember 2009

Nähere Auskünfte erhalten Sie im Gemeindeamt / Bürgerservice Tel.: 02576-2301-10.

NÖLI - Altspisefettsammlung



Auf Grund einer angeordneten Inspektion der örtlichen Schmutzwasserkanalanlage wurde festgestellt, dass sich intensive Fett- & Speiseölablagerungen im Schmutzwasserkanalsystem befinden. Diese Ablagerungen verursachen sehr hohe Kosten bei der Kanalstandhaltung (Reinigung und Videoinspektion), daher möchten wir Sie besonders darauf hinweisen, keine Speiseöle in die Schmutzwasserkanalanlage zu entsorgen.

Der Abfallwirtschaftsverband Korneuburg ist um Sie bemüht und bietet Ihnen zur Entsorgung von Speiseölen den NÖLI.

Was ist der NÖLI?

Der Nöli ist Ihr Sammelbehälter für Altspiseöl & -fett von Ihrem Abfallverband. Wenn Sie mit Nöli regelmäßig Ihr gebrauchtes Öl / Fett sammeln, helfen Sie mit, die Umwelt zu entlasten und tragen dazu bei, dass Altspisefett zu Biodiesel wiederverwertet wird.

Wie soll gesammelt werden?

- Öle und Fette nicht über 80°C einfüllen!
- Der Nöli ist ein Mehrweggebinde nur für den Zweck der Altspisefettsammlung. Achten Sie bitte auf einen sorgsamem und ordnungsgemäßen Gebrauch.
- Deckel immer fest verschließen (aufdrücken bis er einrastet). Dies macht den Nöli geruchsdicht und transportsicher.
- Geben Sie nur vollgefüllte Nölis bei Ihrer Sammelstelle ab. Denken Sie an den Aufwand für den Transport und die Kübelreinigung!



- In die Nöli-Sammelbox darf nur der Nöli! Andere Gebinde, Eimer und Dosen werden nicht übernommen.

Was soll gesammelt werden?

Wichtig: In den Nöli darf nur Altspeiseöl und - fett!

Keine Mineral-, Motor- und Schmieröle einfüllen. Das sind gefährliche Abfälle, die zurück zum Handel bzw. zur Problemstoffsammlung gehören.

rein... gebrauchte Frittier- und Bratfette/-öle, Öle von eingelegten Speisen (Sardinen, usw.) Butterschmalz und Schweineschmalz, verdorbene und abgelaufene Speiseöle & -fette

nein... Mineral-, Motor- und Schmieröle andere Flüssigkeiten und Chemikalien, Mayonnaisen, Saucen und Dressings

Sammeln ist der richtige Weg!

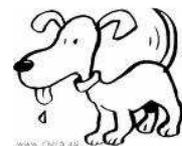
Gebrauchte Speisöle und -fette sind wertvoller Rohstoff. Getrennt erfasst und aufbereitet werden sie traditionell zur Herstellung von Seifenprodukten und Reinigungsmittel verwendet. Neue Verfahren ermöglichen nun die Erzeugung von Biodiesel aus Altspeisefett: Hochwertiger und umweltfreundlicher Treibstoff, der in Dieselmotoren eingesetzt werden kann.

Der Abfluss ist der falsche Weg!

Altspeisefett im Abfluss führt zu Ablagerungen und Verstopfungen in Ihren Leitungen und in der öffentlichen Kanalisation sowie zu Störungen in Pumpwerken. Daraus resultierende hohe Wartungs- und Reinigungskosten sind durch umweltbewusstes Handeln vermeidbar.

Der Sammelkreislauf:

Vollgefüllte Nölis können Sie in Ihrem Altstoffsammelzentrum (ASZ) oder bei Sammelaktionen in der Gemeinde abgeben und gegen leere, saubere Kübel tauschen. In einer eigens errichteten Übernahmestation wird das Altspeisefett aufbereitet und für die Weiterverwertung vorbehandelt. Die Nöli-Kübel werden in speziellen Industrie-Spülern gereinigt. Das aufbereitete Altspeisefett wird in den Raffinerien Asperhofen und Zistersdorf zu Bio-Diesel verarbeitet. Ungeeignete Fette werden durch Vergärung zu Biogas umgewandelt und in Blockheizkraftwerken zur Energiegewinnung (Strom und Wärme) genützt.



NÖ Hundeabgabegesetz

Die Gemeinde wird gemäß § 8 Abs. 5 Finanz-Verfassungsgesetzes 1948, BGBl. Nr.45 ermächtigt, für das Halten von Hunden auf Grund der Verordnung des Gemeinderates eine Hundeabgabe nach den Bestimmungen dieses Gesetzes einzuheben.

Pflichten der Hundebesitzer:

Jeder Hundebesitzer ist verpflichtet gemäß § 4 Abs.1 LGBl.3702, NÖ Hundeabgabengesetz 1979, einen über drei Monate alten Hund im Gemeindeamt, der Abgabenbehörde **zu melden** !

Abgabenverrechnung der Hundeabgabe:

Die Hundeabgabe wird EDV - mäßig in der Abgabenbuchhaltung erfasst und verarbeitet. Dadurch erfolgt die Zahlungsvorschreibung für die jährliche Hundeabgabe automatisch mit der 1. quartalsmäßigen Abgabenvorschreibung.

NÖ Heizkostenzuschuss 2008/2009



Die Landesregierung hat beschlossen, sozial bedürftigen Niederösterreicherinnen und Niederösterreichern einen einmaligen Heizkostenzuschuss für die Heizperiode 2008/2009 in der **Höhe von € 210,-** zu gewähren.

Der Heizkostenzuschuss kann auf dem Gemeindeamt des Hauptwohnsitzes von 15. Oktober 2008 bis 30. April 2009 beantragt werden.

Die Anträge müssen bis spätestens 30. April 2009 bei der Gemeinde eingelangt sein und auf die inhaltliche und formelle Richtigkeit geprüft und unterfertigt werden.

Den Heizkostenzuschuss sollen erhalten:

- BezieherInnen einer Leistung aus der Arbeitslosenversicherung, die als arbeitssuchend gemeldet sind und deren Arbeitslosengeld/Notstandshilfe den jeweiligen Ausgleichszulagenrichtsatz nicht übersteigt
- BezieherInnen von Kinderbetreuungsgeld, deren Familieneinkommen den jeweiligen Ausgleichszulagenrichtsatz nicht übersteigt oder Familien, die im Monat September 2008 oder danach die NÖ Familienhilfe beziehen
- Sonstige EinkommensbezieherInnen, deren Familieneinkommen den jeweiligen Ausgleichszulagenrichtsatz nicht übersteigt.

TOURISMUS - ein erlebnisreiches Jahr !



Durch die Umsetzung der zahlreichen Tourismusprojekte in der Marktgemeinde Ernstbrunn können wir auf die abgelaufene Saison stolz zurückblicken und feststellen, dass die richtigen Entscheidungen für den sanften Tourismus in unserer Gemeinde getroffen worden sind.

1. Weinvierteldraisine NÖ

Mit dem Nationalfeiertag beendete die 1. Weinvierteldraisine NÖ offiziell die heurige Saison. Wir können auf eine für uns alle sehr erfolgreiche Saison zurückblicken. Über 12.000 Besucher radelten über die alten Landesbahngleise durch den wunderschönen Naturpark Leiserberge.



NostalgieErlebnisweltBahn

Der Nostalgieverkehr verzauberte unsere Gäste von den romantischen Kurven und sanften Hügeln entlang des „Weinviertler Semmering“, wie die Strecke von Korneuburg nach Ernstbrunn liebevoll genannt wird.

Durch diese erlebnisreichen Nostalgiefahrten mit den historischen Dampf- und Dieselfahrzeugen besuchten 8500 Gäste unsere herrliche Landschaft.

Kindergarten für Zweieinhalbjährige wird angenommen

Als weiterer familienpolitischer Meilenstein ist die Öffnung der Kindergärten für Zweieinhalbjährige anzusehen. Auf Grund des großen Interesses der Familien wurde die 4. Kindergartengruppe im Erdgeschoss der Volksschule innerhalb 3 Monaten in unserer Gemeinde realisiert.

Die 4. Kindergartengruppe wurde komplett neu errichtet und gestaltet, derzeit besuchen 8 Kinder diese Kleingruppe.

Die Einführung dieses Betreuungsangebotes für zweieinhalbjährige Kinder leistet einen wichtigen Beitrag zur Vereinbarkeit von Familie und Beruf.

Auch der Arbeitsmarkt wird von dieser Maßnahme landesweit positiv beeinflusst werden und zusätzliche Kindergartenarbeitsplätze schaffen.

Um den Mehraufwand als Kindergartenerhalter finanzieren zu können, werden durch den NÖ Schul- und Kindergartenfonds finanzielle Mittel bereitgestellt.



NÖ Familienpass

Der **NÖ Familienpass** ist eine Servicekarte des Landes NÖ mit zahlreichen Vorteilen und Ermäßigungen für die ganze Familie.

Jetzt sogar mit ÖBB VORTEILScard Familie inklusive!

Alle Familien (dazu zählen natürlich auch alleinerziehende LandesbürgerInnen) mit Kindern in Niederösterreich, die österreichische Staatsbürger oder Bürger eines EU-Landes sind und für mindestens ein Kind die Familienbeihilfe des Bundes beziehen, können den NÖ Familienpass beantragen.



Der NÖ Familienpass bietet folgende Vorteile:

- ÖBB VORTEILScard Familie ist im neuen NÖ Familienpass bereits inklusive - ohne dass man einen Euro dafür bezahlen muss (Ermäßigungen nur in Verbindung mit Tages-Bahntickets möglich!)
- Möglichkeit eines Urlaubszuschusses
- Gratis Zusendung des Familienjournals „meine family“ mit regelmäßigen Informationen über Neuerungen und Änderungen
- Ermäßigungen von bis zu 50% bei Vorteilsgebern in ganz Niederösterreich

Der Kostenbeitrag für den Versicherungsschutz des NÖ Familienpasses beträgt 8,72 Euro bzw. 16,60 Euro und ist jährlich zu bezahlen. Der Versicherungsschutz beginnt jeweils am Folgetag der Einzahlung (0.00 Uhr). Sie erhalten automatisch 50 Tage vor Ablauf des Versicherungsschutzes einen neuen Zahlschein für die Einzahlung des Kostenbeitrages zugesendet.

Beim Versicherungsschutz bietet der neue NÖ Familienpass zwei Versicherungspakete an:

- „Versicherungspaket STANDARD“ für einen jährlichen Kostenbeitrag von € 8,72 (bis zu € 22,- Spitalsgeld für die Begleitperson eines Kindes im Alter zwischen 3 Monaten und 10 Jahren, ganzjähriger Unfallschutz für Kinder, Unfallversicherung für den haushaltsführenden Elternteil)

oder

- „Versicherungspaket PLUS“ für einen jährlichen Kostenbeitrag von € 16,60 (bis zu € 30,- Spitalsgeld für ein Kind sowie die Begleitperson eines Kindes im Alter zwischen 3 Monaten und 10 Jahren, ganzjähriger Unfallschutz für Kinder, Unfallversicherung für den haushaltsführenden Elternteil)

Der NÖ Familienpass kann auch ohne Versicherungsleistungen beantragt werden (kostenlos).

Das Antragsformular erhalten Sie auf der Gemeinde / Bürgerservice und Bezirkshauptmannschaften in NÖ (HOTLINE: 02742/9005-1-9005).



Gesunde Gemeinde

Die Gesunde Gemeinde unterstützt das Gesundheitsbewusstsein der Bevölkerung und schafft damit gesundheitsfördernde Lebensbedingungen in der Gemeinde.

VORTRAG „Biodansa ein Weg zur Leichtigkeit“

(Meditatives Wandern)

am Donnerstag, den **15. Jänner 2009** um **19.00 Uhr**

Kostenbeitrag 10.- €

in der **ÖKO Hauptschule Ernstbrunn.**

Leitung:

Fr. Helene Danzinger

Anmeldung bis Freitag, 9. Jänner 2009

Gemeindeamt / Bürgerservice

AMTSTAGE DER NOTARE 2009

im Gemeindeamt ERNSTBRUNN

Hauptplatz 1, 2115 Ernstbrunn

von 09.00 – 10.30 Uhr

Mag. Werner KILIAN

Öffentlicher Notar

Hauptplatz 6-7

2100 KORNEUBURG

Tel. 02262/724 36

E-Mail:

kanzlei@notar-kilian.at

Dienstag, 13. Jänner

Dienstag, 10. Februar

Dienstag, 10. März

Dienstag, 14. April

Dienstag, 12. Mai

Dienstag, 09. Juni

Dienstag, 14. Juli

im August kein Amtstag

Dienstag, 08. September

Dienstag, 13. Oktober

Dienstag, 10. November

im Dezember kein Amtstag

von 15.00 – 16.00 Uhr

Dr. Wolfgang BÄUML

Öffentlicher Notar

Rathaus

2100 KORNEUBURG

Tel. 02262/724 45

E-Mail:

office@notariat-baeuml.at

Dienstag, 27. Jänner

im Februar kein Amtstag

Dienstag, 03. März

Dienstag, 07. April

Dienstag, 05. Mai

Dienstag, 02. Juni

im Juli kein Amtstag

im August kein Amtstag

Dienstag, 01. September

Dienstag, 06. Oktober

Dienstag, 03. November

Dienstag, 01. Dezember

von 15.00 Uhr – 16.00 Uhr

Dr. Helmut VAJDA

Öffentlicher Notar

Bisambergerstraße 39

2100 KORNEUBURG

Tel. 02262/712 40

E-Mail:

notar.dr.vajda@utanet.at

Donnerstag, 22. Jänner

Donnerstag, 26. Februar

Donnerstag, 26. März

Donnerstag, 23. April

Donnerstag, 28. Mai

Donnerstag, 25. Juni

im Juli kein Amtstag

im August kein Amtstag

Donnerstag, 24. September

Donnerstag, 22. Oktober

Donnerstag, 26. November

im Dezember kein Amtstag

Bitte um telefonische Voranmeldung im Gemeindeamt / Bürgerservice Tel.:02576-2301-10 oder im Notariat.